

Alte Hansestadt Lemgo

- 554 Bebauungsplan Nr. 26 01.18a „Pöstenweg/Goethestraße“**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt den Bebauungsplan Nr.26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen und anstelle der Unterrichtung über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die Öffentlichkeit durchzuführen.“

Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 216, 245, 246, 617, 1084, 1127, 1129 und 1131, Flur 7, Gemarkung Lemgo und einer Teilfläche des Flurstücks 250, Flur 7, Gemarkung Lemgo. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Flurstücke 688, 236, 235, 234, 861, 781, 229, 228, 693, 694, 687, 722, 1043 und 1017 der Flur 7
im Osten	durch die Flurstücke 212, 1070, 248, 260 und 259 der Flur 7
im Süden	durch den Pöstenweg, Flur 67, Flurstück 899
im Westen	durch die Flurstücke 1056, 897 und 266 der Flur 7

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 01.18a „Pöstenweg/Goethestraße“ ist aus dem beigegefügteten Kartenauszug ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.18a „Pöstenweg/Goethestraße“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung für den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Wortlaut der bekanntgemachten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 16.11.2021 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 16.11.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.18a „Pöstenweg/Goethestraße“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.18a „Pöstenweg/Goethestraße“ in der Zeit vom

06. Dezember bis einschl. 20. Dezember 2021

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, auf der Ebene 1 an der Aushangfläche im Besprechungsraum gegenüber der Information montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aushängt.

Innerhalb des o. g. Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung findet zusätzlich eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus werden alle Personen, die die aushängenden Planunterlagen einsehen wollen, gebeten sich telefonisch unter 05261 213-473 anzumelden. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Eingang im Innenhof geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme auf Grund des Infektionsschutzes nur Einzeln erfolgen kann. Für Fragen zu den Unterlagen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Abteilung Stadtplanung telefonisch zur Verfügung. Es wird darum gebeten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Stellungnahmen zum Entwurf des offenliegenden Bebauungsplanes Nr. 26 01.18a „Pöstenweg/Goethestraße“ können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, 32657 Lemgo, oder per E-Mail (z.perlov@lemgo.de) gerichtet werden.

Auf den Beteiligungsserver wird verwiesen, denn zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes unter <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden und dort, im Beteiligungszeitraum, direkt eine Stellungnahme zur Planung hinterlassen werden. Die Stellungnahmen fließen direkt in die Abwägungsunterlagen ein.

Lemgo, den 17.11.2021

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier

Kr.Bl.Lippe 25.11.2021

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 61 26 01.18a
" Pöstenweg / Goethestraße "
Alte Hansestadt Lemgo

